

Angaben zur Ermittlung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung ab dem 01.07.2023



für _____ (Vorname, Name), geboren am _____

- Ich bin kinderlos
- Ich habe keine Kinder unter 25 Jahren
- Ich versichere folgende Zahl von berücksichtigungsfähigen Kindern, die mit Stand zum **01. Juli 2023** das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder 5 und mehr Kinder

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Leibliches Kind	Adoptivkind	Stiefkind in häuslicher Gemeinschaft <small>*1</small>	Pflegekind <small>*2</small>	Ggf. Sterbedatum
:							

weitere Kinder bitte rückseitig analog angeben

Datum, Ort

Unterschrift

*1 Stiefkinder bitte nur dann eintragen, wenn sie in den eigenen Haushalt aufgenommen worden sind, und die Eheschließung zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, zu dem das Kind die für die Familienversicherung maßgebenden Altersgrenzen noch nicht erreicht hat. Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

*2 Pflegekinder bitte nur dann eintragen, wenn das Pflegschaftsverhältnis auf Dauer angelegt ist und zu einem Zeitpunkt begründet wurde, zu dem ein Anspruch auf Familienversicherung für das Kind bestand.

Hinweise:

Es handelt sich um eine freiwillige Selbstauskunft. Sie müssen gar keine Angaben machen oder können einzelne Kinder unberücksichtigt lassen. Es können jedoch bei der Beitragsermittlung ausschließlich die angegebenen Kinder berücksichtigt werden.

Bitte übersenden Sie uns einen geeigneten Nachweis Ihrer Elternschaft wie z.B. durch Geburts- /Abstammungsurkunde zu.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Nachweis der Elterneigenschaft an die NKVK, Beamtenversorgung, Postfach 45 63, 30045 Hannover oder digital an versorgung@nkvk.de